



By ID Reisewelt GmbH

Bürgermeisterstr. 16  
DE-06886 Wittenberg,  
Geschäftsführung Jacqueline Schlemmer

Internet: <http://www.id-reisewelt.de> oder <http://www.asiamar.de>

Amtsgericht Stendal HRB 10057  
USt-IdNr.: DE268372376

Lieber Reisegast,

bitte schenken Sie den nachfolgenden Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen, die Ihnen vor der Buchung zur Kenntnis gebracht wurden, an. Sie gelten für alle Pauschalreiseverträge der Veranstaltermarke **Asiamar** der ID Reisewelt GmbH, auf welche die Vorschriften der §§ 651 a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden. Diese finden keine Anwendung für lediglich durch die ID Reisewelt GmbH vermittelte Leistungen wie die Vermittlung und/ oder Vermietung von Ferienhäusern und/ oder – wohnungen und die Vermittlung von Mietwagen, Eintrittskarten, Nur Flug oder Bahn oder Hotel oder Bus oder Schiffsfahrtsangebote. Diesbezüglich gelten die jeweiligen Bestimmungen der vermittelten Leistungsträger.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (=Reisebedingungen) (AGB) für **Asiamar** Reisen von der ID Reisewelt GmbH, nachfolgend IDR  
gültig ab 12.01.2012

## Übersicht

1. **Anmeldung und Bestätigung**
2. **Bezahlung / Reiseunterlagen**
3. **Leistungen**
4. **Leistungs- und Preisänderungen**
5. **Rücktritt des Reiseanmelders / Reisenden, Rücktrittspauschalen, Umbuchung, Ersatzteilnehmer**
6. **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**
7. **Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**
8. **Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**
9. **Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt**
10. **Haftung von IDR - Beschränkung der Haftung**
11. **Gewährleistung /Gepäck / Obliegenheiten / Anmelden von Ansprüchen**
12. **Verjährung**
13. **Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens; (sogenannte "Black List")**
14. **Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**
15. **Reiseschutz / Reiseversicherungen**
16. **Aufrechnungsverbot**
17. **Allgemeine Bestimmungen**
18. **Rechtswahl**
19. **Gerichtsstand**
20. **Reiseveranstalter**

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff. BGB und sowie die §§ 4-11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Sie regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und IDR als Reiseveranstalter und werden Ihnen vor Buchung übermittelt und von Ihnen bei Vertragsschluss anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

### 1. Anmeldung und Bestätigung

a. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie IDR den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Diese erfolgt auf Grundlage der Ausschreibungen und Bestimmungen im Online Angebot unter [www.ID-Reisewelt.de](http://www.ID-Reisewelt.de) oder Sonderausschreibungen in Form von Broschüren oder Flyerangeboten von IDR. Die Buchung kann auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) sowie schriftlich, mündlich, telefonisch oder per Telefax vorgenommen werden. Der Reisevertrag wird für IDR verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen. Eine schriftliche Bestätigung kann entfallen, wenn zwischen Reiseanmeldung und Abreise weniger als 7 Kalendertage liegen.

b. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung (Ausnahme siehe oben 1.a.), die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Eine Änderung der von IDR übersandten Bestätigung durch den Anmeldeur oder einen Reisenden ist unzulässig und führt nicht zur Vertragsänderung. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist IDR an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.

d. Annahmeerklärungen durch die Reisenden bzw. den Anmelder können ausdrücklich durch Unterschrift oder mündliche Bestätigungen des Anmelders, postalischen oder elektronischen Auftrag (Email / Telefax), aber auch konkludent durch Übermittlung von Reise- und persönlichen Daten, Zahlungen auf den Reisepreis, Übersendung von Reisedokumenten für die Visabesorgung zur Reise und / oder Übermittlung von Konto- und / oder Kreditkartendaten inklusive des Autorisierungscode erfolgen.

e. Vormerkungen sind Anmeldungen für noch nicht ausgeschriebene Reisen. Sie werden vom Veranstalter nach Verfügbarkeit in Festbuchungen umgewandelt, sobald der Katalog für die betreffende Saison erschienen ist.

f. Sofern Sie lediglich eine Eintrittskarte eines Fremdanbieters ohne weitere Reiseleistungen buchen, tritt der Veranstalter nur als Vermittler einer Fremdleistung auf. Durch den Erwerb vermittelter Eintrittskarten kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Anbieter zustande. Den Namen und die Kontaktdaten des jeweiligen Anbieters entnehmen Sie bitte der Eintrittskarte.

#### 1.1 Buchung auf Anfrage (on request)

Sollten ein oder mehrere Leistungsbausteine nicht frei verfügbar gebucht werden können, so ist eine verbindliche Buchung auf Anfrage (on request) möglich. Durch Annahme des Antrages einer Buchung auf Anfrage verpflichtet sich IDR eine Leistungserbringung entsprechend des Antrages zu erwirken, kann diese aber erst nach Rückbestätigung einzelner oder mehrerer Leistungsträger garantieren. Der Anfragsteller (Anmelder) ist an seine Anfragebuchung bis zur endgültigen Bestätigung durch IDR gebunden. Sollte diese Bestätigung nicht erfolgen können, so gilt ab dem Zeitpunkt der Erklärung der Unmöglichkeit der Leistungserbringung der Antrag als abgelehnt. Sollte sich die Anfragebuchung auf einen Flug beziehen, so kann der Anfragende kostenlos von der Anfrage zurücktreten, wenn diese bis 7 Tage vor Abreise nicht endgültig bestätigt ist. Sollte der Anfragende die Leistung zumindest teilweise in Anspruch nehmen, kann er IDR nicht für die Nichterbringung des angefragten Anteils in Haftung nehmen.

## 2. Bezahlung / Reiseunterlagen

Zahlungen auf den Reisepreis – auch einem Reisevermittler gegenüber - vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen, den Sie mit der endgültigen Buchungsbestätigung per Email erhalten. Dazu hat IDR bei einem entsprechenden Rückversicherer eine gültige Versicherung abgeschlossen.

Dies gilt nicht für die Vermittlung reiner Nur Flug- und sonstiger Verkehrsangebote, wie Bahnfahrtscheine, Fährscheine usw. sowie reine Eintrittskarten zu Veranstaltungen jeglicher Art.

Bei Vertragsabschluss ist nach Erhalt des Sicherungsscheines grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 30 Werktage vor Reisebeginn entsprechend den Fristen auf der Buchungsbestätigung und / oder Rechnung.

Stornoentgelte und Versicherungsprämien sind immer sofort fällig.

Bei Buchung verschiedener Flug-Sondertarife oder ausgewiesener Sonderangebote kann der Reisepreis sofort in voller Höhe fällig werden. In diesem Fall werden Sie vor Buchung darauf hingewiesen.

Ihre Zahlungen können wie folgt abgewickelt werden:

#### a. Kreditkarte:

Der Anzahlungsbetrag von 10% des Reisepreises wird sofort nach Vertragsabschluss und Übersendung des Sicherungsscheins von Ihrer Kreditkarte abgebucht. Zahlungen sind mit VISA, Mastercard Kreditkarten möglich. Die Gutschrift bei ID Reisewelt muss bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt erfolgt sein.

#### b. Überweisung:

Nach Vertragsabschluss erhalten Sie die Rechnung bzw. Gutschrift zu Ihrer Reisebuchung. Bitte beachten Sie die auf der Rechnung genannten Fälligkeiten der An- und Restzahlung und geben Sie die Rechnungsnummer an, ohne die die Zahlung nicht zugeordnet werden kann.

Auf ausdrücklichen Wunsch erhalten Sie die vorgenannten Unterlagen, d.h. die Anzahlungsrechnung, eine Rechnung über den restlichen Reisepreis sowie die Bestätigung und den Sicherungsschein zusätzlich auch per Post an die von Ihnen angegebene Anschrift. Hierfür wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 5,- erhoben. Die Anzahlung muss in jedem Fall so rechtzeitig und immer unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der gültigen und auf der Bestätigung angegebenen Bankkonten von IDR überwiesen werden, dass sie innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungsdatum, die Restzahlung bis spätestens 30 Tage vor dem Reisetern bei IDR oder einem autorisierten Reisebüro eingeht.

#### c. Barzahlung

Jederzeit ist eine fristgerechte Barzahlung / Bareinzahlung direkt an IDR oder ein autorisiertes Reisebüro möglich. Zum Nachweis fordern Sie entweder die Einzahlungsquittung vom berechtigten Mitarbeiter/ in seitens IDR ab oder heben Ihren Einzahlungsschein sorgfältig auf.

Bei sehr kurzfristigen Buchungen (7 oder weniger Tage bis Reisebeginn) und bei speziellen Reiseleistungen, bei denen die vorstehend aufgeführten Fristen nicht eingehalten werden können, ist eine Zahlung nur mit Kreditkarte oder per Bareinzahlung mit Nachweispflicht durch den Einzahlenden möglich.

Leisten Sie die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.1 zu belasten.

Die Reiseunterlagen erhalten Sie ca. 20 - 14 Tage vor vertraglichem Reiseantritt, bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 30 Tage bis vertraglichem Reiseantritt) etwa 14 - 5 Tage vor Reiseantritt. Bei sehr kurzfristigen Buchungen (weniger als 14 Tage vor vertraglichem Reiseantritt) erhalten Sie die Reiseunterlagen lediglich auf elektronischem Wege ohne eventuelle Zusatzartikel wie Reiseführer, Kofferanhänger etc.

Ohne vollständige Bezahlung des vereinbarten oder angepassten (siehe 3.) Reisepreises besteht kein Anspruch auf Aushändigung / Übersendung der Reiseunterlagen und / oder Erbringung von Reiseleistungen durch IDR.

## 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschliesslich aus der Leistungsbeschreibung von IDR, die in dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog oder in der massgeblichen Sonderausschreibung enthalten ist, sowie aus den sich hierauf beziehenden Angaben in der Reisebestätigung/ Rechnung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklich schriftlichen Bestätigung durch IDR. Die Leistungsbeschreibungen und Preise in einem Angebot beziehen sich auf die jeweils aktuell gültigen Ausschreibungen im Online Katalog, gedruckten Katalogen, Prospekten und Sonderausschreibungen wie Flyer. Bei Widersprüchen zwischen den Leistungsbeschreibungen in einem Katalog und einer Sonderausschreibung gelten nur die Leistungsbeschreibungen der Sonderausschreibung, falls der Kunde aus der Sonderausschreibung zum ermässigten Reisepreis bucht. Grundsätzlich hat die aktuellere Ausschreibung Vorrang. Hotel- oder Ortsprospekte sind für IDR nicht bindend. Reisebüros und Buchungsstellen sind nicht bevollmächtigt, von den AGB, Sonderausschreibungen

abweichende Zusagen zu machen oder Vereinbarungen zu treffen, die nicht zu dem Inhalt der Sonderausschreibung in Verbindung mit der Reisebestätigung/ Rechnung von IDR gehörenden Sonderwünsche müssen von IDR ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. IDR behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Angaben in der Ausschreibung zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung informiert wird. Die allgemeinen Hinweise in dem massgebenden Katalog der IDR, die der Reisebestätigung/ Rechnung in Ablichtung beigelegt werden, zu den Reisezielen und zu Einreisebestimmungen gelten auch für Sonderausschreibungen. Die vor Ort vom Kunden bei Drittunternehmen zu buchenden etwaigen Leistungen, wie z.B. Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen u.ä., gehören nicht zu dem geschuldeten Leistungsumfang der IDR. Für die Mangelhaftigkeit solcher Fremdleistungen haftet IDR nicht. Eine Visaerteilung oder Einreiseerlaubnis ist nicht Bestandteil des Reisevertrages.

#### **4. Leistungs- und Preisänderungen**

##### 4.1 Leistungsänderung

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsel), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

##### 4.2 Preisänderung

Dem Reiseveranstalter bleiben Änderungen des ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preises vorbehalten, wenn sich Änderungen der Wechselkurse, des Kerosinzuschlags, der Abgaben wie Hafengebühren und Flughafengebühren, Einreisegebühren oder Luftsicherheitskosten ergeben.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Sofern der Reisepreis wegen Änderung des Wechselkurses erhöht wird, hat er dem Reisenden offen zu legen, welcher Kurs er zu welchem Zeitpunkt für die Reiseausschreibung ursprünglich zu Grunde gelegt hat, wobei der Stichpunkt für die Wechselkursänderung nach dem Tag des Vertragsschlusses ist.

Eine Reisepreisänderung ist für den Veranstalter nur möglich, soweit der Abreisetermin mehr als 4 Monate nach Vertragsschluss liegt. Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt zulässig.

Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% des Reisepreises ist der Reisegast innerhalb von 10 Tagen durch schriftliche Erklärung zum gebührenfreien Rücktritt berechtigt oder kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisegast anzubieten. Der Reisegast hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung vom Reiseveranstalter über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen. Tritt der Reisegast vom Vertrag zurück, erstattet der Reiseveranstalter die bis dahin geleistete Zahlung unverzüglich.

#### **5. Rücktritt des Reiseanmelders / Reisenden, Rücktrittspauschalen, Umbuchung, Ersatzteilnehmer**

##### 5.1 Rücktrittsbestimmungen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

IDR hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche, anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der wirksamen Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

##### 5.2 Allgemeine Stornostaffel

Für Einzelreisen (alle Reisen, die nicht ausdrücklich als Gruppenreisen bezeichnet wurden):	
bis 31 Tage vor Reiseantritt	20 Prozent des Reisepreises pro Person
ab 30. bis 21. Tag vor Reiseantritt	40 Prozent des Reisepreises pro Person
ab 20. bis 14. Tag vor Reiseantritt	45 Prozent des Reisepreises pro Person
ab 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt	65 Prozent des Reisepreises pro Person
ab 6 Tage vor Reiseantritt	80 Prozent des Reisepreises pro Person
ab dem Tag des Reiseantritts	90 Prozent des Reisepreises pro Person
bei Nichterscheinen	95 Prozent des Reisepreises pro Person

##### 5.3 Stornoregelung für Einzelreisen mit innerasiatischen Flugtickets, die unabhängig vom Langstreckenflugschein abgewickelt werden (z.B. mit Air Asia, Kingfisher, Garuda, Tiger Airways, Air Mandalay, Jet Blue, Cebu Pacific und ähnliche)

bis 31 Tage vor Reiseantritt	50 Prozent	des Reisepreises pro Person
ab 30. bis 21. Tag vor Reiseantritt	65 Prozent	des Reisepreises pro Person
ab 20. bis 14. Tag vor Reiseantritt	70 Prozent	des Reisepreises pro Person
ab 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt	75 Prozent	des Reisepreises pro Person
ab 6 Tage vor Reiseantritt	80 Prozent	des Reisepreises pro Person
ab dem Tag des Reiseantritts	90 Prozent	des Reisepreises pro Person
bei Nichterscheinen	95 Prozent	des Reisepreises pro Person

#### 5.4 Stornoregelung für Einzelreisen mit Rail & Fly Tickets (Bahnreise zum Langstreckenflug)

bis 31 Tage vor Reiseantritt	35 Prozent	des Reisepreises pro Person
ab 30. bis 21. Tag vor Reiseantritt	45 Prozent	des Reisepreises pro Person
ab 20. bis 14. Tag vor Reiseantritt	50 Prozent	des Reisepreises pro Person
ab 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt	65 Prozent	des Reisepreises pro Person
ab 6 Tage vor Reiseantritt	80 Prozent	des Reisepreises pro Person
ab dem Tag des Reiseantritts	90 Prozent	des Reisepreises pro Person
bei Nichterscheinen	95 Prozent	des Reisepreises pro Person

#### 5.5 Stornoregelung Flyer Sonderangebote / Spezialangebote / Specials

Sonderprogramme und einzelne Reisebausteine unterliegen eigenen Stornierungsbedingungen, auf die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung hingewiesen wird.

#### 5.6 Für Gruppenreisen

Für Gruppenreisen gelten gesonderte Stornierungsbedingungen. Diese richten sich nach den besonderen Bedingungen der jeweiligen Reise. Sollte nichts Detailliertes aufgeführt sein, gelten für Gruppenreisen folgende Stornierungsbedingungen:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	30 Prozent	des Reisepreises pro Person
ab 89. bis 61. Tage vor Reiseantritt	35 Prozent	des Reisepreises pro Person
ab 60. bis 31. Tage vor Reiseantritt	50 Prozent	des Reisepreises pro Person
ab 30. bis 7. Tage vor Reiseantritt	85 Prozent	des Reisepreises pro Person
Ab 6. Tage vor Reiseantritt	95 Prozent	des Reisepreises pro Person

Es handelt sich um eine Gruppenreise, wenn die Reise als solche überschrieben ist oder mind. 10 Vollzahler für dieselbe Reise angemeldet wurden.

IDR kann einen höheren Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart geltend machen, wenn IDR hierfür den Nachweis führt. Macht der Reisende geltend, dass IDR ein geringerer Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen. Richtet sich die Höhe des Pauschalreisepreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppelzimmer, Apartment etc.) und tritt einer der mit angemeldeten Reiseteilnehmer vom Reisevertrag zurück, berechnet sich der Reisepreis für den verbleibenden Reiseteilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu.

Beträge für Reiseversicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises und können im Falle einer Stornierung / Umbuchung nicht zurückerstattet werden, auch nicht anteilig.

Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

Wir behalten uns vor, eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

#### 5.7 Umbuchung

Werden auf Ihren Wunsch nach Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann IDR ein pauschales Umbuchungsentgelt analog zum Rücktritt, siehe oben ab 5.1, verlangen, da dem Veranstalter in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt des Kunden entstehen. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen erhebt IDR eine Bearbeitungspauschale von EUR 25,- pro Person, sofern sich Ihr Wunsch nur auf Landprogramme bezieht und die Wünsche noch verfügbar sind. Ab 30 Tage vor Reiseantritt gilt diese Sonderbestimmung nicht mehr. Umbuchungswünsche, die nach dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäss Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Vor Ort sind Umbuchungen der gebuchten Leistungen nur gegen ein pauschales Bearbeitungsentgelt von € 50,- pro Person möglich.

#### 5.8 Ersatzteilnehmer

Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass an Ihrer Stelle ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. IDR kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reisebedingungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Anmelder gegenüber IDR als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Zu den jeweils individuell anfallenden Mehrkosten kommt pro Ersatzteilnehmer ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 50,- hinzu.

### **6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Original-Gutscheine (z.B. Hotelketten, Mietwagen, Bahnfahrtscheinen) ist in den Ziffern 5.5 "Rücktritt" geregelt.

### **7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

IDR kann bis 6 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichens einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und diese Zahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, lesbar angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der

Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

## **8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

IDR kann vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn durch einen oder mehrere Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung gestört wird oder ein solches Maß an vertragswidrigem Verhalten vorliegt, dass die sofortige Aufhebung gerechtfertigt ist. Wird durch uns gekündigt, behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis, müssen uns den gesamten Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus anderweitiger Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der IDR von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

## **9. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt**

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651 j BGB“

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter (hier IDR [Anmerkung des Veranstalters]) als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

## **10. Haftung von IDR - Beschränkung der Haftung**

### 10.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder
- b. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

### 10.2 Mögliche Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

### 10.3 Haftungsausschluss für Fremdleistungen und ähnliche Fälle

IDR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind.

IDR haftet aber

- a. für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b. aber nur, wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.
- c. ein Anspruch gegen IDR ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- d. Kommt IDR die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

## **11. Gewährleistung /Gepäck / Obliegenheiten / Anmelden von Ansprüchen**

### 11.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise seitens IDR nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen.

Der Reisende hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten.

Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Die Geltendmachung eines Reisemangels ist ausgeschlossen, wenn er nicht durch Sie angezeigt wurde, bzw. kann erst ab dem Zeitpunkt der Anzeige als vorliegend angenommen werden. Ausgenommen sind Fälle, in denen Sie schuldlos an der fristgerechten Geltendmachung gehindert waren.

Sollten Sie bis 3 Tage vor vertraglichem Rückflug oder Weiterflug keine Mitteilung über die aktuellen Flugzeiten durch unsere Reiseleitung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an diese vor Ort oder bei Nicht Erreichbarkeit an die in Ihren Reiseunterlagen befindliche Notrufnummer.

Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten und Ihnen vor Ort kein Vertreter bekannt gemacht wurde, setzen Sie sich bitte direkt mit IDR in Verbindung! Sie erreichen eine Kontaktperson unter der Rufnummer: +49 3491 407373 zu folgenden Zeiten:

Montag - Freitag 10-20 Uhr MEZ

Samstag 10-16 Uhr MEZ

An Sonn- und Feiertagen wenden Sie sich bitte an die in den Reiseunterlagen befindliche Notrufnummer.

Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/ Mietvertrag genannte Reisennummer, das Reiseziel, die Reisedaten an.

### 11.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

### 11.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung gegenüber dem Luftfahrtunternehmen direkt vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von IDR zu Nachweiszwecken schriftlich anzuzeigen.

### 11.4 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist zugegangen sein sollten.

### 11.5 Geltendmachung / Ausschluss von Ansprüchen

a. Ansprüche gegenüber IDR wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen wirksam innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der vertraglichen vereinbarten Reise IDR gegenüber unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend machen. Die Ansprüche dürfen nicht durch Dritte im eigenen Namen geltend gemacht werden. Dieses Abtretungsverbot gilt nicht für mitreisende Familienangehörige.

Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Anschrift: ID Reisewelt GmbH, z.Hd. Gästebeschwerden, Bürgermeisterstr. 16, DE-06886 Wittenberg.

b. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten, allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

c. dies gilt auch für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 11.3., wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung gegenüber der Fluggesellschaft geltend zu machen.

## **12. Verjährung**

a. Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

b. alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

c. Die Verjährung nach Ziffer 12.a und 12.b beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten, allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

Schweben zwischen Ihnen und IDR Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder IDR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## **13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens; (sog. "Black List")**

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die so genannte „Black List“ ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar:

<http://air-ban.europa.eu>

## **14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**

a. Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Das Online Angebot von ID Reisewelt wird ausschliesslich in deutscher Sprache angeboten und auf Servern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verwaltet. Unsere Verpflichtung erstreckt sich ausschliesslich auf Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

Umfangreiche Visainformationen halten wir für Sie unter:

<http://id-reisewelt.de/index.php?s=backpage&bp=visa>

bereit. Wir verweisen an dieser Stelle ausdrücklich auf die Nutzung des Online Angebotes zur Information.

b. Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

c. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendigen Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

#### **15. Reiseschutz / Reiseversicherungen**

Bitte beachten Sie, dass die genannten Reisepreise keine Reiserücktrittskosten-Versicherung (RRV) bzw. Mehrkosten-Versicherung (inkl. Ersatzreise) oder andere Reiseversicherungen enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt IDR den Abschluss eines umfassenden Versicherungsschutzes, inklusive Unfall, Reisegepäck und Reiseabbruchversicherung, mindestens aber immer den Abschluss einer RRV und einer Auslandsreisekrankenversicherung mit Krankentransport.

#### **16. Aufrechnungsverbot**

Sie sind nicht berechtigt gegen Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

#### **17. Allgemeine Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen zur Folge. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

#### **18. Rechtswahl**

Auf das mit Ihnen bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen uns im Ausland für die Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedoch bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Im Übrigen gelten die nachstehenden Bestimmungen der Ziffer 19.3 a) und b.)

#### **19. Gerichtsstand**

a. Der Kunde kann IDR nur an deren Sitz (DE-06886 Wittenberg) verklagen.

b. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand DE-06886 Wittenberg vereinbart.

c. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die oben genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

#### **20. Reiseveranstalter**

Diese AGB gelten nur für Reisebestandteile, die von IDR als eigene *Asiamar* Pauschalreise Ihnen gegenüber angeboten wurde und für *Asiamar* die wie ein Reiseveranstalter für gewöhnlich einzustehen hat.

Für lediglich vermittelte Leistungen gelten die AGB und Vertragsbestimmungen der einzelnen Leistungsträger.

**Stand: 12.01.2012**